

Der Codex 100 des Domkapitels zu Gnesen hat an einer Stelle den Papstnamen Martinus, zweimal M., dreimal Gregorius bzw. G. und einmal H. Das Martinus deutet zweifellos auf Martin IV. (1281—1285), zumal auf die Summa dictaminis von der Hand des Summa-Schreibers noch ein Brief des Bischofs Thomas von Breslau vom 20. August 1284 folgt¹⁸⁶). Ganz eindeutig ist der Befund bei Paris, lat. 8603. Der Codex hat mit Ausnahme von Kap. 27 der Ars, wo es A. heißt, stets den Papstnamen Celestinus. Das muß auf Celestin V. (1294) gehen, denn als Schreiber des Codex nennt sich ein *ser Iohannes de Luciana* mit dem Jahr 1296; in der Summa erscheint in X 7 der Papstname Bonifacius (VIII., 1294—1303), und in IV 1 wird anstatt des Todes Peters II. von Aragon (1213) desjenigen des ungarischen Königs Karl Martell (1295) gedacht. Hier wird die Parallelität zwischen den eigentümlichen Personennamen und der Entstehungszeit des Codex also durch den Schreibervermerk bestätigt.

Nicht ganz eindeutig ist der Fall der vatikanischen Handschrift Archivio S. Pietro H. 9. Sie hat als Papstnamen neben der Initiale N. zweimal Urbanus; es dürfte sich um Urban VI. (1378—1389) handeln, da die Schrift ins späte 14. Jahrhundert gehört. In Kap. 26 der Ars heißt der Bischof von Ferrara jedoch Nic(olaus), dessen Amtsdaten (1393—1401) nicht genau zum Pontifikat Urbans VI. passen. Die eigentümlichen Namen anderer Handschriften stehen allein und werden nicht durch andere Indizien gestützt. So nennen die Handschriften Erlangen 403 und Philadelphia, Lea 3 den Papst meistens Nicolaus, also Nicolaus III. (1277—1280) oder IV. (1288—1292); London, Royal 11. A. XVII und Paris, lat. 8605 haben unter anderem den Papstnamen Johannes, der sich auf Johannes XXI. (1276—1277) oder XXII. (1316—1334) beziehen kann. Bei den von Emmy Heller herangezogenen Handschriften Florenz, Gaddi 116 und Paris, lat. 11867 (B 1) kann der Papstname Alexander, der neben den Anfangsbuchstaben I. (Innocentius) und H. (Honorius) vorkommt, allenfalls beweisen, daß die bei der Zusammenstellung des Briefmaterials als Vorlage benutzte Ars dictandi unter Alexander IV. (1254—1261) niedergeschrieben wurde, denn Gaddi 116 stammt, wie noch zu zeigen ist, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und Paris, lat. 11867 (B 1) enthält Briefe, die nach 1270 verfaßt sein müssen¹⁸⁷).

¹⁸⁶) Aus anderer Überlieferung gedruckt bei G. A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter (1845) S. 130—134 Nr. 125.

¹⁸⁷) Vgl. Schaller, DA. 12, 144—146.